

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 622 308 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.04.1997 Patentblatt 1997/17

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 73/00**

(21) Anmeldenummer: **94103940.6**

(22) Anmeldetag: **14.03.1994**

(54) Verkaufsverpackung für Batterien

Sales package for batteries

Emballage de vente pour batteries

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE DK FR GB IT NL

(30) Priorität: **28.04.1993 ES 9301152 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.11.1994 Patentblatt 1994/44

(73) Patentinhaber: **CELAYA, EMPARANZA Y GALDOS S.A. (CEGASA)**
E-01013 Vitoria (Alava) (ES)

(72) Erfinder: **Juaristi, Ignacio Sagasta Vitoria (Alava) (ES)**

(74) Vertreter: **Feldkamp, Rainer, Dipl.-Ing. et al Garmischer Strasse 4 80339 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 9 105 884 DE-U- 9 115 188
FR-A- 2 578 515

EP 0 622 308 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Insbesondere für elektrische Batterien, jedoch auch für andere Gegenstände ist es üblich, Verkaufsverpackungen zu verwenden, die dadurch angeboten werden, daß sie an einem Halter aufgehängt oder auf einem Regal senkrecht aufgestellt sind, wobei derartige Verkaufsverpackungen weltweit unter der Bezeichnung 'Blister'-Verpackung bekannt sind, was in der englischen Sprache die Bedeutung von 'Blase' hat, weil diese Verkaufsverpackungen einen Aufnahmebehälter aufweisen, dessen Innenraum von außen sichtbar ist und der einer Blase ähnelt, deren Form an den Außenmaß der des Artikels oder einer Anzahl von Artikeln angepaßt ist, der bzw. die im Inneren dieser Blase angeordnet werden sollen, wie beispielsweise eine oder mehrere elektrische Batterien.

Bei der klassischen und traditionellen Form besteht der Aufnahmebehälter der Blister-Verpackung aus Polyvinylchlorid (PVC) und er ist durch Heißversiegeln mit einer Trägerplatte aus Karton verbunden, die mit Aufhängeeinrichtungen versehen ist.

Im Hinblick auf die heutigen Forderungen und Maßnahmen zum Schutz der Atmosphäre vor Verunreinigungen ergibt dieser Aufbau der Blister-Verpackungen das schwerwiegende Problem, daß bei der Zersetzung von PVC schädliches Chlorgas (Cl_2) entsteht, und diese Zersetzung von PVC tritt früher oder später auf, entweder durch eine absichtliche Verbrennung der gebrauchten Blister-Verpackungen, oder bei einer unkontrollierten Verbrennung, die durch die Wärme hervorgerufen wird, die in Mülldeponien frei wird und sich aus dem natürlichen Vorgang der Zersetzung organischer Substanzen ergibt.

Weiterhin ergibt sich hinsichtlich der Wiederverwertung der gebrauchten Materialien bei dieser Herstellung der Blister-Verkaufspackung aus zwei Teilen aus Material mit unterschiedlichen Eigenarten das Problem, daß vorher eine Trennung dieser beiden verschiedenen Bestandteile vorgenommen werden muß und diese Teile speziellen Wiederverwertungsverfahren zugeführt werden müssen, wobei dieses Problem noch dadurch verschärft wird, daß aufgrund des Heißversiegelns an der PVC-Kapsel immer noch Kartonreste der Trägerplatte anhaften.

Das Problem der Cl_2 -Emission in die Atmosphäre wurde dadurch gelöst, daß das PVC-Material des Aufnahmebehälters durch ein anderes Kunststoffmaterial ersetzt wurde, das keinen Chlorbestandteil aufweist, wie dies beispielsweise bei Polyäthylen-Terephthalat (PET) der Fall ist. Dies stellt denoch lediglich eine teilweise Lösung des vorliegenden Problems dar, das darin besteht, daß die Blister-Verkaufsverpackung aus zwei Bestandteilen besteht, die getrennt wiederverwertet werden müssen.

Bei einer anderen, in der DE-U-91 15 188.0 vorgeschlagenen Blister-Verkaufsverpackung ist der durchsichtige Aufnahmebehälter, der bisher aus Kunststoffmaterial (PVC oder PET) bestand, durch einen

quaderförmigen Aufnahmebehälter aus Karton ersetzt, der damit aus dem gleichen Material wie die Trägerplatte besteht, so daß die neue Blister-Verkaufsverpackung durch die Verbindung (durch Heften oder Kleben) von zwei Kartonteilen miteinander hergestellt werden kann. Hierdurch wird einerseits das Problem der Emission von Cl_2 -Schadstoffen gelöst und gleichzeitig eine vollständige Wiederverwertung der Verkaufsverpackung in einem einzigen Verfahren ermöglicht wird, ohne daß unterschiedliche Bestandteile voneinander getrennt werden müssen.

Die beiden miteinander zu verbindenden Kartonteile sind damit eine ebene Trägerplatte und ein quaderförmiger Aufnahmebehälter, der auf der Vorderseite oder Rückseite dieser Trägerplatte befestigt wird. Wenn der Aufnahmebehälter an der Rückseite befestigt wird, so kann die Trägerplatte eine Fensterfläche aufweisen, und der Aufnahmebehälter kann verschlossen sein oder ebenfalls Betrachtungsöffnungen aufweisen. Wenn der Aufnahmebehälter auf der Vorderseite angebracht wird, so wird die Fensterfläche in seiner Vorderfläche ausgebildet. In beiden Fällen wird der Aufnahmebehälter durch Falten eines ebenen Zuschnittes hergestellt, der aus einem Kartonbogen ausgestanzt ist, wobei nach Durchführung dieser Faltung am Umfang nach außen abgebogene Flansche ausgebildet sind, über die die Befestigung auf der Trägerplatte erfolgt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verkaufsverpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die bei einfacher und materialsparender Herstellung eine verbesserte Handhabung und ein verbessertes Aussehen aufweist.

Diese Aufgabe wird durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist im Anspruch 2 angegeben.

Bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung der Verkaufsverpackung ist der quaderförmige Aufnahmebehälter durch Kleben oder Heften auf der Vorderfläche oder Hauptfläche der ebenen und durchgehenden Trägerplatte befestigt, die ein Aufhängeloch zum Aufhängen der Verkaufsverpackung aufweist und einen Träger für entsprechende Aufdrucke zu Zierzwecken und zur Information über die Eigenschaften und die Anwendung des verpackten Produktes bildet.

Dadurch, daß bezogen auf die übliche vertikale Aufstellposition der Verkaufsverpackung die vertikalen Seitenwände und die hiermit verbundenen Befestigungsflansche des Aufnahmebehälters an ihrem unteren Ende jeweilige vertikale Verlängerungen aufweisen, die sich genau bis zur Unterkante der Trägerplatte erstrecken und mit dieser zusammenwirken, um eine einzige Auflagefläche zu bilden, die unter einem rechten Winkel zu der eigentlichen Trägerplatte steht, ist es wahlweise möglich, die Verkaufsverpackung entweder mit dieser Auflagefläche senkrecht auf ein Regal oder eine andere horizontale Fläche zu stellen oder die Verkaufsverpackung in üblicher Weise an einem Verkaufsständer mit Hilfe des Aufhängelochs aufzuhängen, das

in üblicher Weise am oberen Ende der Trägerplatte vorgesehen ist. Dies wird ohne wesentlichen zusätzlichen Materialaufwand erreicht.

Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich die Fensterfläche des Aufnahmebehälters nicht nur auf dessen Vorderfläche des quaderförmigen Aufnahmebehälters, sondern sie erstreckt sich auch seitlich soweit, daß die beiden vertikalen Kanten der Fensterfläche auf den Seitenwänden des Aufnahmebehälters liegen.

Hierdurch ergibt sich nicht nur eine weitere Materialersparnis, sondern es wird auch der Betrachtungswinkel der in der Verkaufsverpackung enthaltenen Gegenstände, beispielsweise Batterien, beträchtlich vergrößert, ohne daß die strukturelle Stabilität der Verkaufsverpackung verringert wird. Dieses Merkmal ist auch im Hinblick auf das ästhetische Aussehen und die Werbewirkung äußerst zweckmäßig.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen noch näher erläutert.

Fig. 1 ist eine perspektivische Ansicht, die die Konstruktion einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Blister-Verkaufsverpackung zeigt, wobei der quaderförmige Aufnahmebehälter 2 und die Trägerplatte 1 mit den zwischen diesen beiden angeordneten Batterien 7 voneinander getrennt und in einer Relativstellung vor der Montage gezeigt sind.

Fig. 2 ist eine senkrechte Draufsicht, die den ausgestanzten ebenen Zuschnitt 5 vor dem Falten zur Bildung des Aufnahmebehälters (2) in Draufsicht zeigt.

Fig. 3 zeigt den fertigen Aufbau der Ausführungsform der Blister-Verkaufsverpackung in der Betriebsstellung in einem Schnitt entlang einer vertikalen Mittelebene senkrecht zur Trägerplatte 1.

In diesen Figuren sind die folgenden Bezugsziffern angegeben:

1 .- Trägerplatte

1a.- Vorder- oder Hauptfläche der Trägerplatte (1)

1b.- Hinterfläche der Trägerplatte (1)

1c.- Unterkante der Trägerplatte (1)

2 .- quaderförmiger Aufnahmebehälter

2a.- Vorderfläche des Aufnahmebehälters (2)

2b.- vertikale Seitenwände des Aufnahmebehälters (2)

2c.- horizontale Seitenwände des Aufnahmebehälters (2)

2d.- Befestigungsflansch der Wände (2b)

2e.- Befestigungsflansch der Seitenwände (2c)

3 .- untere Verlängerung der Wände (2b)

4 .- Fensterfläche des Aufnahmebehälters (2)

4a.- horizontale Kanten der Fensterfläche (4)

4b.- vertikale Kanten der Fensterfläche (4)

5 .- ebener ausgestanzter Kartonzuschnitt

6 .- Aufhängeloch in der Trägerplatte (1)

7 .- Batterien

In den Zeichnungen ist eine bevorzugte Ausführungsform einer Blister-Verkaufsverpackung gemäß der vorliegenden Erfindung gezeigt.

Diese Ausführungsform stellt eine Weiterentwicklung von Blister-Verkaufsverpackungen dar, bei denen die Trägerplatte 1 aus Karton mit Ausnahme des Aufhängeloches 6 verschlossen ist und bei der der quaderförmige Aufnahmebehälter 2 auf der Vorderfläche 1a dieser Trägerplatte 1 durch Kleben oder Heften befestigt ist und durch Biegen des ebenen ausgestanzten Zuschnittes 5, ebenfalls aus Karton gebildet ist, der in Fig. 2 gezeigt ist. Dieser Aufnahmebehälter ist im wesentlichen durch eine Vorderfläche 2a, die mit einer entsprechenden Fensterfläche 4 versehen ist, und durch jeweilige Paare von vertikalen 2b und horizontalen 2c Wänden gebildet, die mit jeweiligen Flanschen 2d und 2e zur Befestigung auf der Trägerplatte 1 versehen sind, wobei die Innenabmessungen zwischen diesen vier Wänden 2b, 2c so gewählt sind, daß sie den zu verpackenden Gegenstand aufnehmen, in diesem Fall vier zylinderförmige Batterien 7.

In diesen Figuren sind die bereits erwähnten Verbesserungen klar zu erkennen. Dies sind einerseits die Verlängerungen 3 an der Unterkante der Seitenwände 2b und der entsprechenden Befestigungsflansche 2d, deren vertikale Längenerstreckung derart ist, daß ihre Unterkanten zusammen mit der Unterkante 1c der Trägerplatte 1 eine zu der eigentlichen Trägerplatte 1 senkrechte Ebene bilden, wobei diese Verlängerungen von der tatsächlichen Höhe abhängen, in der dieser Aufnahmebehälter 2 auf der Trägerplatte 1 befestigt ist. Wie dies bereits erläutert wurde, ergibt diese unter einem rechten Winkel verlaufende Ebene eine große Standfläche, die es ermöglicht, die senkrecht stehende Position der Verkaufsverpackung auf einem Regal oder einer anderen Abstellfläche zu stabilisieren, und zwar als Alternative zur Ausstellung mit Hilfe des Aufhängeloches 6. Dies wird ohne wesentlichen zusätzlichen Materialverbrauch erreicht. Die andere Verbesserung betrifft die Tatsache, daß die Fensterfläche 4 sich über die Vorderfläche 2a seitlich hinaus erstreckt, so daß die vertikalen Kanten 4b dieser Fensterfläche in den Seitenwänden 2b liegen, wodurch die im Inneren verpackten Batterien 7 besser sichtbar sind und weiterhin eine Materialersparnis ohne Beeinträchtigung der Stabilität erreicht wird.

Patentansprüche

1. Verkaufsverpackung, insbesondere für elektrische Batterien, mit zwei durch Kleben oder Heften miteinander verbundenen Teilen, die vorzugsweise aus Karton oder einem anderen umweltfreundlich wiederverwertbaren Material gebildet sind und einen ersten Teil in Form einer Trägerplatte (1), die mit einem Aufhängeloch (6) und mit graphischer Gestaltung und entsprechender Beschriftung versehen ist, sowie einen zweiten Teil in Form eines quaderförmigen Aufnahmebehälters (2) umfassen,

der die Batterien (7) aufnimmt, durch Falten eines ausgestanzten ebenen Zuschnittes (5) gewonnen wird, eine Fensterfläche (4) aufweist und auf der Vorderfläche (1a) der Trägerplatte (1) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß bezogen auf die vertikale Position der üblichen Ausstellung der Verkaufsverpackung die vertikalen Seitenwände (2b) des quaderförmigen Aufnahmebehälters (2) und deren Befestigungsflansche (2d) zur Befestigung auf der Trägerplatte (1) an ihren unteren Enden jeweilige vertikale Verlängerungen (3) aufweisen, die sich so weit nach unten erstrecken, daß sie bis zur Unterkante (1c) der Trägerplatte (1) reichen und mit dieser zusammenwirken, um eine Bodenebene zu bilden, die unter einem rechten Winkel zu der Trägerplatte (1) steht.

2. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fensterfläche (4) des Aufnahmebehälters (2) sich über dessen Vorderfläche (2a) hinaus so weit erstreckt, daß die vertikalen Kanten (4b) der Fensterfläche (4) in den Seitenwänden (2b) des quaderförmigen Aufnahmebehälters (2) liegen.

Claims

1. Sales packing, particularly for electric batteries, with two parts interconnected by an adhesive or by stapling and preferably made of cardboard or some other environmentally friendly material capable of being recycled, and having a first part in the form of a supporting board (1) provided with a suspension hole (6) and a graphic design and appropriate text, as well as a second part in the form of a parallelopipedal container (2) which accommodates the batteries (7) and which is produced by folding a punched-out flat blank (5) and which is provided with a window surface (4) and which is affixed to the front surface (1a) of the supporting board (1), characterized by the fact that in relation to the vertical position of the customary method of displaying the sales packing the vertical side walls (2b) of the parallelopipedal container (2) and their securing flanges (2d) are provided at their lower ends in each case with vertical prolongations (3) which form a means of securing them to the supporting board (1) and which extend downwards to the distance required to ensure that they reach the lower edge (1c) of the supporting board (1) and interact therewith in order to form a base plane situated at right angles to the supporting board (1).
2. Sales packing in accordance with Claim 1, characterized by the fact that the window surface (4) of the container (2) extends beyond the front surface (2a) of the latter to the distance required to ensure that the vertical edges (4b) of the window surface (4) are situated in the side walls (2b) of the parallelo-

pedal container (2).

Revendications

1. Emballage de vente, notamment pour la vente de piles électriques, comportant deux parties liées l'une à l'autre par collage ou par agrafage, qui sont réalisées de préférence en carton ou en un autre matériau recyclable non polluant et qui comprennent une première partie en forme de plaque-support (1) qui est pourvue d'un trou (6) de suspension et porte une présentation graphique avec des inscriptions correspondantes, ainsi qu'une seconde partie en forme de conteneur (2) parallélépipédique qui reçoit les piles est obtenue par pliage d'un flan (5) plan découpé, présente une fenêtre (4) et est fixée sur la face antérieure (1a) de la plaque-support (1), caractérisé par le fait que, rapporté à la position verticale de présentation habituelle de l'emballage de vente, les parois latérales (2b) verticales du conteneur (2) parallélépipédique et leur bord de fixation (2d) pour la fixation sur la plaque-support (1) sont pourvus, au niveau de leur extrémité inférieure, de prolongements (3) verticaux qui s'étendent vers le bas de telle sorte qu'ils atteignent le bord inférieur (1c) de la plaque-support (1) et coopèrent avec celui-ci pour former un plan de fond perpendiculaire à la plaque-support (1).
2. Emballage de vente selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la fenêtre (4) du conteneur (2) s'étend au-delà de la face antérieure (2a) dudit conteneur, de telle sorte que les bords (4b) verticaux de la fenêtre (4) soient situés dans les parois latérales (2b) du conteneur (2) parallélépipédique.

